

1/0578/2024Beschlussvorlage
öffentlich**Stadt Schönberg****Genehmigung einer Eilentscheidung des
Bürgermeisters**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 13.02.2024	<i>Bearbeitung:</i> Annett Wolf <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1103
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
---	---

Sachverhalt

In der Hauptausschusssitzung der Stadt Schönberg vom 30.01.2024 hat der Bürgermeister den Sachverhalt erläutert.

Die Mitglieder des Hauptausschusses empfehlen dem Bürgermeister, eine Eilentscheidung zu treffen, in der die Zahlungen der aufgelaufenen Rechnungen bestätigt wird und der Einsatz des zweiten Hortbusses bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres zugestimmt wird. Daraufhin hat der Bürgermeister gemäß § 9 Absatz 4 Nr. 2 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg die Eilentscheidung aufgrund der bereits vorangeschrittenen Zeit getroffen.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 4.500 € fällt in die Wertgrenzen des § 9 Abs. 4 Nr. 2 der Hauptsatzung, sodass eine Entscheidung des Hauptausschusses über die getroffene Eilentscheidung ausreichend ist.

Die überplanmäßige Ausgabe ist über den Deckungskreis des Produktes 21501 möglich.

Die Eilentscheidung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Schönberg genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
4.500 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

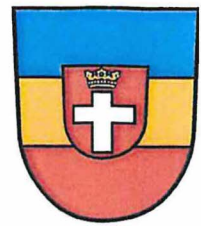
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	4.500,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	21501
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Eilentscheidung Bürgermeister - Hortbus (öffentlich)
---	--

STADT SCHÖNBERG

Der Bürgermeister



Eilentscheidung des Bürgermeisters

für den Einsatz des zweiten Hortbusses durch die NAHBUS GmbH bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres und die Zahlungen der bis dato aufgelaufenen Rechnungen.

Sachverhalt:

Nach Umzug der Grundschulklassen in den Standort Dassower Straße nutzen bis zu 115 Hortkinder gleichzeitig den Hortbus. Der vertraglich eingesetzte Hortbus hat eine Kapazität von 70 Kindern mit Steh- und Sitzplätze. Kinder, die einen Fahrausweis besitzen, haben den Linienbus genutzt. Jedoch überstieg die Anzahl der zu befördernden Hortschüler bei weitem das Fassungsvermögen eines Linienbusses.

Nach Beschwerden der Erziehungsberechtigten und der Busfahrer wurde der Einsatz eines zweiten Busses durch den Schulleiter veranlasst.

Kommt der zweite Hortbus ab dem 01.02.2024 nicht mehr zum Einsatz, hat das zur Konsequenz, dass mindestens 45 Kinder nicht mehr befördert werden.

Aufgrund der Dringlichkeit trifft der Bürgermeister, Herr Korn, folgende Eilentscheidungen gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

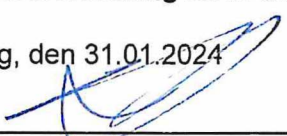
1. Einsatz des zweiten Hortbusses bis zum Ende des Schuljahres.
2. Veranlassung der Zahlung der bis dato aufgelaufenen Rechnungen der NHABUS GmbH.

Kostendeckung:

Die Mehrkostendeckung in Höhe von 4.500,- € erfolgt durch den Deckungskreis des Produktes Schule 21501.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Hauptausschusssitzung zu genehmigen.

Schönberg, den 31.01.2024


Korn
Bürgermeister der Stadt Schönberg